ENTSCHLIESSUNG

des Rates und der im Rat vereinigten für Kulturfragen zuständigen Minister

vom 18. Dezember 1984

über den verstärkten Einsatz des Europäischen Sozialfonds zugunsten der Kulturschaffenden

(85/C 2/02)

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN FÜR KULTURFRAGEN ZUSTÄNDIGEN MINISTER —

gestützt auf die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften,

unter Berücksichtigung der Aktion der Gemeinschaft im Bereich der Berufsbildung und der Beschäftigungspolitik,

unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Kommission über eine Verstärkung der Gemeinschaftsaktion im kulturellen Bereich, die dem Rat am 12. Oktober 1982 übermittelt wurde, sowie auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. November 1983,

aufgrund der Beratungen, die auf ihrer Tagung vom 22. Juni 1984 in Luxemburg über im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zu unterbreitende Vorhaben für Kulturschaffende stattgefunden haben —

weisen darauf hin, daß unbedingt Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Kulturschaffenden einzudämmen;

weisen erneut auf die vitale Bedeutung der Berufsbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten als einem Grundelement für die Verbesserung der Beschäftigungsaussichten und insbesondere für einen Beitrag zur Entfaltung des menschlichen Potentials im kulturellen Bereich der Wirtschaft hin;

weisen insbesondere auf die Bedeutung von Aktionen hin, die den Jugendlichen helfen, ihre beruflichen Fähigkeiten zu entwickeln, und sie in diesem Bereich stärker sozial motivieren;

verweisen auf die Notwendigkeit einer besseren Berufsberatung in bezug auf sämtliche beruflichen Möglichkeiten im kulturellen Bereich, vor allem in bezug auf die Berufstätigkeiten, bei denen sowohl technische als auch kulturelle Fähigkeiten gebraucht werden;

erkennen in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der neuen Technologien im kulturellen Bereich an wie auch das Erfordernis, eine größere Personenzahl mit den neuen Techniken vertraut zu machen;

stellen fest, daß sich der kulturelle Bereich besonders für Aktivitäten eignet, die auf individuellen Initiativen beruhen, und sich deshalb zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Selbständige wie auch für kleine Unternehmen und Genossenschaften — vor allem solche, die lokal oder regional einem bestimmten kulturellen Bedarf entsprechen — ganz speziell anbietet;

weisen darauf hin, daß bessere Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen geschaffen werden müssen;

begrüßen die Intensivierung der Tätigkeiten der Gemeinschaft im Bereich von Berufsbildung und Beschäftigung, insbesondere die im Oktober 1983 vom Rat im Rahmen des Europäischen Sozialfonds erlassenen neuen Vorschriften über die Finanzierung von Modellvorhaben im Zusammenhang mit Aktionsprogrammen der Gemeinschaft, namentlich denjenigen, die mit den obengenannten Themen zusammenhängen;

erklären, daß sie gewillt sind, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Stellen auf regionaler, einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene einen möglichst großen Beitrag zur Verwirklichung dieser Aktionsprogramme im kulturellen Bereich zu leisten.

machen daher auf die den Mitgliedstaaten gebotene Möglichkeit *aufmerksam,* für eine Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds in Betracht kommende Vorhaben auszuarbeiten und vorzulegen, und ersuchen die Kommission, im Rahmen der gegenwärtigen Verordnung über den Sozialfonds die Anträge betreffend die Berufsbildung und die Beschäftigung von Künstlern und Kulturschaffenden aufmerksam zu prüfen, und zwar in der Erkenntnis, daß Kunst und Kultur ein wichtiges Wirtschafts- und Beschäftigungspotential darstellen sowie das Leben der Gemeinwesen in den Bereichen Kunst, Kultur und Gesellschaft bereichern.